

Tell us

Im Fichtner Code of Conduct ist festgelegt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet sind, das Unternehmen über tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten zu informieren. Interne Regelungen regeln den Umgang mit solchen Meldungen.

Fichtner fordert zudem auch alle Außenstehenden dazu auf, den dafür benannten Personen jedes vermutete oder tatsächliche Fehlverhalten zu melden. Die Meldung an den Externen Compliance Officer der Fichtner-Gruppe kann dabei auch anonym erfolgen. Die Meldung von Fehlverhalten zieht keinerlei Repressalien gegen Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber nach sich. Fichtner duldet keine Vergeltungshandlungen von Mitarbeitern oder Dritten gegen Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber. Fichtner setzt die ‚Richtlinie (EU) 2019/1937 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden‘ um.

**Chief Compliance Officer
der Fichtner-Gruppe (CCO)**

Thomas Willmann
+49 711 8995 227
CCO@fichtner.de

**External Compliance Officer
der Fichtner-Gruppe (ECOG)**

Uwe Ohls
+49 163 8995 999 (Mailbox)
compliance@fichtner.de